



# Vorschau

## Gemeindeversammlung vom 25. November 2019

### Auf einen Blick:

- **Budget 2020 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 28'135 im Allgemeinen Haushalt.**
- **Das Investitionsbudget sieht für das Jahr 2020 Nettoinvestitionen von rund 1,25 Mio. Franken vor.**
- **Aenderung der Gemeindeordnung, das heisst, Ermächtigung des Gemeinderates zur Einführung des Gutscheinsystems für die ausserfamiliäre Kinderbetreuung.**
- **Errichtung einer Spezialfinanzierung für den «Werterhalt von Investitionen im Verwaltungsvermögen».**

### Nahezu ausgeglichenes Budget 2020

Wie schon für das Jahr 2019 kann der Gemeinderat auch für das Jahr 2020 ein nahezu ausgeglichenes Budget präsentieren. Im steuerfinanzierten Bereich überwiegt der Aufwand um Fr. 28'135. Im Bereich der Spezialfinanzierungen prognostiziert das Budget unter dem Strich einen Ertragsüberschuss von Fr. 13'400. Bei einem Aufwand von rund 7,781 Mio. Franken und einem Ertrag von rund 7,766 Mio. Franken resultiert so im Gesamthaushalt ein Aufwandüberschuss von Fr. 14'735. Das Budget basiert auf den bisherigen Steueranlagen von 1,74 Einheiten auf dem Einkommen und Vermögen sowie von 1 Promille auf den amtlichen Werten (Liegenschaftssteuer).

Im Allgemeinen Haushalt sind Investitionen im Umfang von 1,034 Mio. Franken geplant, davon Fr. 684'000 für die Fertigstellung des Kindertagesstätte-/Tagesschulgebäudes und die Sanierung des Dachgeschosses im Alten Schulhaus. Beide Kredite wurden durch Urnenabstimmung und an der Gemeindeversammlung bereits bewilligt. Die Inbetriebnahme des neuen Kita-/Tagesschulgebäudes ist im Frühjahr 2020 geplant. Die Dachgeschosssanierung im Alten Schulhaus wird im Sommer 2020 abgeschlossen. Für die Sanierung der Tore und der Decke beim

Werkhof- und Feuerwehrmagazin sind Fr. 100'000 budgetiert. Im Bereich der spezialfinanzierten Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sind im Vergleich zu den Vorjahren mit Fr. 35'000 beziehungsweise Fr. 180'000 eher geringe Investitionen vorgesehen.

### **Aenderung der Gemeindeordnung**

Der Kanton hat für die Finanzierung der familienergänzenden Betreuungsangebote wie Kindertagesstätte (Kita) und Tageseltern anstelle des bisherigen Gebührensystems ein neues Finanzierungssystem eingeführt. Neu können die Gemeinden Betreuungsgutscheine ausstellen. Das Engagement der Gemeinden im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung bleibt jedoch freiwillig. Der Gemeinderat ist der festen Ueberzeugung, dass sich die Gemeinde Seftigen weiterhin in der familienergänzenden Kinderbetreuung engagieren und hierzu per 1. August 2020 am Betreuungsgutschein-System teilnehmen soll. Er beantragt der Gemeindeversammlung vom 25. November 2019 eine Ergänzung der Gemeindeordnung. Mit dieser wird der Gemeinderat ermächtigt, das Betreuungsgutschein-System einzuführen und künftig den erforderlichen Kredit als «gebundene Ausgabe» ins Budget einzustellen.

### **Neue Spezialfinanzierung für Investitionen**

Bis zur Einführung des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 «HRM2» konnten zusätzlich zu den harmonisierten Abschreibungen sogenannte «übrige Abschreibungen» vorgenommen werden. Mit den «übrigen Abschreibungen» konnte die «Laufende Rechnung» (neu «Erfolgsrechnung») der künftigen Jahre entlastet werden. Gemäss den Bestimmungen des «HRM2» dürfen keine «übrigen Abschreibungen» mehr vorgenommen werden. Stattdessen kann ein allfälliger Ertragsüberschuss unter gewissen Voraussetzungen in die «finanzpolitische Reserve» einfliessen, welcher Bestandteil des Eigenkapitals darstellt. Um die geäußnete «finanzpolitische Reserve», verwenden zu können, müssten bewusst Aufwandüberschüsse produziert werden. Ein solches Vorgehen bewirkt jedoch eine Vermischung von Erfolgsrechnung und Investitionsplanung und ist als Führungsmittel ungeeignet. Der Gemeinderat schlägt deshalb die Schaffung einer neuen Spezialfinanzierung für den «Werterhalt von Investitionen im Verwaltungsvermögen» vor. Das hierzu erforderliche Reglement sieht vor, Ertragsüberschüsse in die Spezialfinanzierung einzulegen. Durch Entnahme aus der Spezialfinanzierung wird der Abschreibungsaufwand für ausgewählte Investitionen im Verwaltungsvermögen gedeckt. Dazu gehören Investitionen im Hochbau und im Wasserbau, welche in der Kompetenz der Gemeindeversammlung oder der Urnenabstimmung liegen. Ausgenommen sind Investitionen, für die bereits Spezialfinanzierungen nach kantonalem oder kommunalem Recht bestehen wie Wasser und Abwasser. Die Spezialfinanzierung soll bis maximal 2 Mio. Franken geäußnet werden.

-----

Für Fragen steht Ihnen gerne zur Verfügung:  
Gemeindepräsident Urs Indermühle, 079 636 97 93  
[urs.indermuehle@swisscom.com](mailto:urs.indermuehle@swisscom.com)